

1 **Beschlussvorlage**  
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

---

4 **Beschluss Nr.: Bv/397/2019**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Gust

8 **Behandelt im:**

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen  
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

24.10.2019  
07.11.2019

9 **Betreff: Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.01/6335.785300**  
10 **Gehweg Landsberger Straße**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für 2019  
13 bei der Haushaltsstelle 54.1.01/6335.785300 Gehweg Landsberger Straße in Höhe von 13.000 €.

14 **Begründung:**

15 Mit den Beschlüssen WIW/WpS vom 23.05.2019 sowie Bv/385/2019 vom 12.09.2019 wurden die  
16 Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung der Gehwegverlängerung in der Landsberger Straße  
17 in Höhe von 47.000 € (Beschluss WIW/WpS/027/2019) und zusätzlich 25.000 € (Beschluss  
18 Bv/385/2019) bereitgestellt.

19 Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung und nach Prüfung der vorliegenden Angebote musste fest-  
20 gestellt werden, dass die angesetzte Kostenschätzung der Baukosten über 63.564 € nicht ausreicht,  
21 um die Maßnahme zu realisieren.

22 Das wirtschaftlichste Angebot zur Durchführung der Maßnahme liegt bei 76.264,97€ brutto. Da es sich  
23 um eine relativ kleine Maßnahme mit geringen Materialeinsatz und aufgrund des Baumbestandes  
24 komplizierten Bedingungen handelt, ist eine leichte Überschreitung der Mittelpreise des Angebotes  
25 durchaus nachvollziehbar und entspricht dem weiter steigendem Preisniveau bei Bauleistungen. Nach  
26 den Erfahrungen des Planers lassen die Aufhebung der Ausschreibung und erneute Ausschreibung  
27 kein günstigeres Ergebnis erwarten.

28 Mit Baunebenkosten betragen die voraussichtlichen Gesamtbaukosten bei Bestätigung des vorliegen-  
29 den Angebotes somit ca. 85.000€ brutto. Von daher ist eine weitere außerplanmäßige Auszahlung von  
30 13.000 € erforderlich. Voraussetzung zur Beauftragung nach dem 14.10.2019 ist die Zustimmung des  
31 Bieters zur Verlängerung der Bindefrist.

32 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 70 Kommu-  
33 nalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die  
34 Deckung gewährleistet ist.

35 Unabweisbar bedeutet bei der Prüfung der Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendun-  
36 gen und Auszahlungen, dass sie aus rechtlichen oder sachlichen Gründen geleistet werden müssen  
37 und nicht bis zu einem späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

38 Die über- und außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme wird innerhalb des laufenden Haus-  
39 haltsjahres durch Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle/Maßnahme 54.1.01/6309.785100 (Geh-  
40 und Radweg Werneuchen-Weesow) gedeckt.

41 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Mittelbedarf gesamt	85.000 €	- HH-Stelle: 54.1.01/6309.785100	Bestätigung Kämmerei:
Haushaltsansatz 2019	72.000 €	(Geh- und Radweg Werneuchen-Weesow)	
<b>Fehlbedarf</b>	<b>13.000 €</b>		
Deckung	13.000 €		

42  
43  
44  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 1	24,10,2019	7	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	16
davon anwesend:	16	dagegen:	0
		Stimmhaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4 .....

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversamm-  
7 lung ist gegeben.

Werneuchen, 07.11.2019

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r

8  
9